

VDE 0140/1932.

Leitsätze für Schutzmaßnahmen in Starkstromanlagen
mit Betriebsspannungen unter 1000 V.

Inhaltsübersicht.

I. Gültigkeit.	
§ 1. Geltungsbeginn.	§ 12. Erdung in Netzen mit Nullung.
§ 2. Geltungsbereich.	§ 13. Blanke Nulleiter.
II. Begriffserklärungen.	
§ 3.	§ 14. Nullung ortsveränderlicher Stromverbraucher.
III. Bestimmungen.	
A. Allgemeines.	
§ 4. Anwendungsbereich der Schutzmaßnahmen.	F. Schutzleitungssystem.
B. Isolierung.	§ 15. Anwendung des Schutzleitungssystems.
§ 5. Anwendung der Isolierung.	G. Schutzschaltung.
C. Kleinspannung.	§ 16. Anwendung der Schutzschaltung.
§ 6. Anwendung der Kleinspannung.	H. Gemeinsames für Erdung, Nullung, Schutzleitungssystem und Schutzschaltung.
§ 7. Ausschließliche Verwendung der Kleinspannung.	§ 17. Verhütung von Unterbrechungen der Schutzleitung.
D. Schutzerdung.	§ 18. Bemessung der Schutzleitung.
§ 8. Anwendung der Schutzerdung.	I. Erdung eines Netzpunktes (Betriebserdung).
§ 9. Bemessung der Schutzerdung.	§ 19. Schutz bei Übertritt der Oberspannung.
E. Nullung.	§ 20. Schutz bei Erdschluß auf der Unterspannungsseite.
§ 10. Anwendung der Nullung.	IV. Verlegung der Erder.
§ 11. Nullungsbedingungen.	V. Prüfung der Schutzmaßnahmen.

I. Gültigkeit.

§ 1.

Geltungsbeginn.

Diese Leitsätze treten am 1. Januar 1932 in Kraft¹.

§ 2.

Geltungsbereich.

Diese Leitsätze gelten für alle Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V zwischen beliebigen Leitern.

II. Begriffserklärungen.

§ 3.

1. **Schutzmaßnahmen** im Sinne dieser Leitsätze sind Maßnahmen zum Schutze von Menschen gegen Gefährdung durch zu hohe Berührungsspannung.

Diese Leitsätze sind auch in spanischer und englischer Sprache bei der ETZ-Verlag GmbH. erhältlich.

¹ Angenommen durch den Vorstand im April 1931. Veröffentlicht: ETZ 1930, S. 754; 1931, S. 676 und 745.

2. **Berührungsspannung** ist die im Störfalle zwischen einem nicht zum Betriebsstromkreis gehörenden leitfähigen Anlagenteil (Metallteil) und der Erde auftretende Spannung, soweit sie von einem Menschen überbrückt werden kann.

3. **Schrittspannung** ist die mit der Schrittweite (1 m) überbrückbare Spannung.

4. **Körperschluß** entsteht, wenn ein nicht zum Betriebsstromkreis, aber zur elektrischen Einrichtung gehörender Anlagenteil (z. B. Motorgehäuse) durch einen Isolationsfehler eine leitende Verbindung mit dem Betriebsstromkreis erhält.

5. **Erdschluß** entsteht, wenn ein oder mehrere betriebsmäßig gegen Erde isolierte Leiter eine leitende Verbindung mit der Erde bekommen. Bei Einfacherdschluß hat nur ein einziger isoliert verlegter Leiter Erdschluß, bei Doppel- oder Mehrfacherdschluß haben zwei oder mehrere isoliert verlegte Leiter Erdschluß.

6. **Erdschlußstrom** ist der beim Erdschluß in die Erde fließende Strom.

7. **Erder** sind die zum Erden benutzten Metallteile, die sich in der Erde befinden und mit ihr in leitender Verbindung stehen.

8. **Erden** heißt eine leitende Verbindung des zu schützenden Anlagenteiles mit der Erde herstellen.

9. **Erdübergangswiderstand** (Ausbreitungswiderstand) eines Erders ist der Widerstand zwischen dem Erder und dem weiter (mehr als 20 m) entfernten Erdboden.

10. **Erdungswiderstand** ist die Summe von Erdübergangswiderstand und Widerstand der Erdungsleitung.

11. **Erdungsleitung** ist die leitende Verbindung zwischen dem zu schützenden Anlagenteil und dem Erder einschließlich Sammelleitung.

12. **Erdung** bedeutet die Gesamtheit von Erdungsleitung und Erder.

13. **Nulleiter** ist der Leiter, der von dem Nullpunkt einer Anlage (z. B. Maschine, Transformator, Akkumulatorenbatterie usw.) ausgeht.

14. **Nullen** heißt eine leitende Verbindung des zu schützenden Anlagenteiles mit dem Nullpunkt bzw. Nulleiter herstellen.

15. **Nullungsleitung** ist die leitende Verbindung zwischen dem zu schützenden Anlagenteil und dem Nullpunkt bzw. Nulleiter.

16. **Schutzschalter** sind Apparate, die auf Berührungsspannung ansprechen.

17. **Schutzschalten** heißt eine leitende Verbindung des zu schützenden Anlagenteiles über den Schutzschalter mit der Erde herstellen.

18. **Schutzschaltungsleitung** ist die leitende Verbindung zwischen dem zu schützenden Anlagenteil und dem Schutzschalter.

19. **Schutzschaltung** bedeutet die Gesamtheit von Schutzschalter und zugehörigen Leitungen einschließlich Erder.